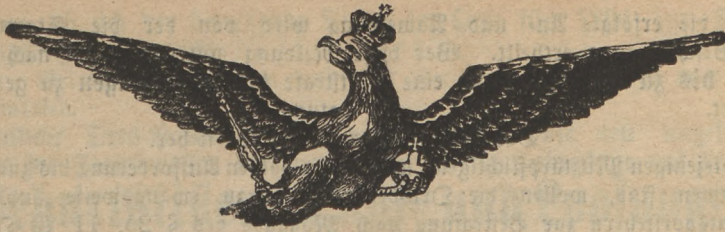


Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 *M* 75 *G*. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 *M* im Intell. Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Topengasse, 3 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 *G*.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

## Kreis Danziger Höhe.

N<sup>o</sup> 6.

Danzig, den 20. Januar.

1894.

### Ämtlicher Theil.

#### I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, in Gemäßheit des § 57 der Wehrordnung vom 22. November 1888 mit der Aufstellung und Berichtigung der Rekrutierungs-Stammrollen nunmehr sofort vorzugehen und zu dem Zwecke die nachstehende Aufforderung in ortsüblicher Weise zu erlassen:

Alle am Orte wohnhaften oder sonst aufhaltenden Militärpflichtigen, welche 1874 oder früher geboren sind, ihre Militärpflicht weder abaeleitet haben, noch davon durch die Ober-Ersatzkommission befreit worden sind, werden gemäß § 25 W.-O. vom 22. November 1888 hierdurch aufgefördert, unter Vorlegung der Geburts- oder der erhaltenen Loosungsscheine sich zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrollen bezw. zur Berichtigung derselben in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1894 bei der unterzeichneten Ortsbehörde persönlich zu melden.

Für den Fall der einstweiligen Abwesenheit der betreffenden Militärpflichtigen (auf der Reise befindliche Gewerbegehülfsen, auf der See befindliche Seeleute u. s. w.) haben deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle zu bewirken.

Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle ihren Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben sich vor ihrem Verzuge behufs Berichtigung der Stammrolle abzumelden und in dem neuen Wohnorte binnen 3 Tagen wieder anzumelden.

Ueber die erfolgte An- und Abmeldung wird von der die Stammrollen führenden Behörde eine Bescheinigung ertheilt. Wer diese Meldung unterläßt, hat nach § 25, 11 W.-D. eine Geldbuße bis zu 30 *Mk.*, bezw. eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen zu gewärtigen.

Ort.

Datum.

Der Guts- (Gemeinde-) Vorsteher.

Alle diejenigen Militärpflichtigen, welche der obigen Aufforderung bis zum 1. Februar d. J. nicht nachgekommen sind, wollen die Ortsbehörden hierzu zwanngsweise anhalten und sie den betreffenden Amtsvorstehern zur Bestrafung nach Maßgabe des § 25, 11 W.-D. anzeigen.

Bei Aufstellung und Berichtigung der Stammrollen ist in folgender Weise zu verfahren:

- I. Für die im Jahre 1874 geborenen Militärpflichtigen ist eine neue Rekrutirungs-Stammrolle anzulegen, während die im Jahre 1873 und früher geborenen Militärpflichtigen, sofern sie in den bereits angelegten Stammrollen nicht schon verzeichnet stehen, in die Stammrollen für die betreffenden Jahrgänge, in welchen die Militärpflichtigen geboren, nachträglich auf Grund des beigebrachten Tauf- bezw. Voofungsscheines einzutragen sind.

Die Eintragung der Militärpflichtigen in die Stammrollen der einzelnen Jahrgänge hat in alphabetischer Reihenfolge und zwar derart zu geschehen, daß bei jedem Buchstaben zu späteren Nachtragungen Raum bleibt.

In die Stammrolle pro 1874 sind aufzunehmen:

1. die sämmtlichen in den Geburtslisten des betreffenden evangelischen und katholischen Pfarramts enthaltenen, im Jahre 1874 geborenen männlichen Personen mit Ausnahme derjenigen, welche in den Geburtslisten pro 1874 bereits als verstorben verzeichnet, oder deren Ableben anderweit pfarr- bezw. standesamtlich bescheinigt ist, auch wenn sie im Orte nicht zur Stammrolle angemeldet werden;
2. die in anderen Ortschaften im Jahre 1874 geborenen Militärpflichtigen, sofern sie in Folge der oben vorgeschriebenen Aufforderung zur Anmeldung kommen. Sämmtliche nicht in den Geburtslisten enthaltenen Militärpflichtigen haben ihre Tauffcheine vorzulegen, bezw. sind letztere schleunigst durch die Ortsbehörden vom Pfarramt bezw. Standesamt des Geburtsorts des Betreffenden zu beschaffen.

- II. In die Stammrollen pro 1873, 72, 71 u. s. w. sind die zur Anmeldung gekommenen Militärpflichtigen, welche noch nicht darin enthalten sind, bei den betreffenden Jahrgängen auf Grund der beigebrachten Tauf- und Voofungsscheine aufzunehmen.

Sollten Militärpflichtige ihre Voofungsscheine verloren haben, so sind dieselben anzuhalten, die Neuausfertigung derselben bei mir gegen Einsendung der Duplikatgebühren im Betrage von 50 *h.* zu beantragen.

Die einzelnen Angaben in den Rubriken der Stammrollen über die persönlichen Verhältnisse der Militärpflichtigen sind mit der größten Genauigkeit nur auf Grund amtlicher Erhebungen zu machen.

Die Rufnamen der Militärpflichtigen sind zu unterstreichen.

Betreffs solcher Militärpflichtigen, die unter Vormundschaft stehen, ist Name, Stand und Wohnort des Vormundes anzugeben.

Bei allen in die Stammrollen, auch der älteren Jahrgänge, neu einge-tragenen oder darin bereits enthaltenen Militärpflichtigen ist in Rubrik 10 anzu-

geben, ob sich der betreffende Mann im Orte für 1894 zur Stammrolle angemeldet hat oder nicht

Bei Militärpflichtigen polnischer Nationalität ist dieses in der Stammrolle zu vermerken.

Sämmtliche Orts-Vorstände werden beauftragt, die neu angelegte Stammrolle pro 1874 sowie die Stammrollen der berichtigten älteren Jahrgänge mit den dazu gehörigen Belägen **(Geburtslisten, Tauf- und Loosungsscheinen)** **bis zum 15. Februar 1894** mir bestimmt einzureichen.

Stammrollen, welche bis zum 15. Februar 1894 hier nicht eingegangen sind, werden ohne jede weitere Erinnerung **kostenpflichtig abgeholt.**

Unvollständig, vorschriftswidrig angefertigte Stammrollen werden auf Kosten der betreffenden Orts-Vorstände berichtigt und alsdann gegen letztere Ordnungsstrafen festgesetzt werden.

Die Geburtszeugnisse der nach dem 30. September 1874 geborenen Personen werden nicht von den Pfarrämtern u. s. w., sondern von den Standesämtern ausgestellt werden.

Danzig, den 15. Januar 1894.

Der Landrath.

2. Der Hofbesitzer Eduard Ohl zu Rosenburg ist zum Gemeindevorsteher und Steuererheber der Gemeinde Rosenburg gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 15. Januar 1894.

Der Landrath.

---

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

3. Am Freitag, den 26. Januar cr., Nachmittags 3 Uhr, wird die Glettkauer Jagd, circa 140 Hectar, an den Meistbietenden in Gasthause des Herrn Kamerske, Glettkau, verpachtet.

Der Gemeindevorsteher.

4. Um gefällige Mittheilung des Aufenthalts der Emilie Seelau, geboren am 22. März 1867 zu Danzig, welche seit ca. 6 Jahren mit einem Arbeiter Hermana Strücker verheirathet sein soll, werden Behörden und Privatpersonen ergebenst ersucht.

Dliva, den 17. Januar 1894.

Der Gemeindevorsteher.

---

## Nichtamtlicher Theil.

5. Ein kräftiger nüchtern Arbeiter mit kleiner Familie findet bei gutem Lohn per sofort oder Marien als Wehlfahrer Wohnung Wühle Straßchen.

A. Werner.

# Auction zu Neuschottland No. 29.

6. Dienstag, den 23. Januar 1894, Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Eigenthümers Herrn **H. Blinski**, wegen Aufgabe der Wirthschaft, an den Meistbietenden verkaufen:  
4 Pferde, 1 zweijähr. Fohlen, 4 Kühe, 3 tragente Stärken, 3 Arbeitswagen, 2 Paar Schlitten (Hunde) zc.

Fremde Gegenstände dürfen eingebracht werden. Den Zahlungsstermin werde ich den mir bekannten Käufern bei der Auction anzeigen. Unbekannte zahlen sogleich.

**F. K l a u**, Auctionator,  
Danzig, Köpfergasse 18.

7. Das Grundstück Kl. Vö lau (Schlangenberg) dem entmündigten **Hermann Schulz** gebürtig, ca. 40 Morgen br. groß, mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden nebst Inventarium, sind mir gesonnen, an den Meistbietenden zu verkaufen.

Hierzu haben wir einen Termin an Ort und Stelle (Schlangenberg) zum 30. Januar c., Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Käufer eingeladen werden.

Bedingungen sind zu erfahren bei

**F. Föge** in Düwelslau,  
Boromund.

**J. Preuß**, Danzig, Kneipab 21.  
Gegenvormund.

## Unsere Herren Rübenlieferanten zur Nachricht, daß

mit der Abfuhr des Kalkschlammes begonnen werden kann.

Die Direktion der Zuckersabrik Braust.

9. 300—350 Stück Ahorn- und Lindenbäume, nicht unter 4 cm stark, und gerade gewachsen, werden zum Bepflanzen einer Straße zu kaufen gesucht. Stückofferte bitte ich einzusenden.

**Hanschmann** in Kl. Blehendorf bei Danzig.

10. Montag, den 5. Februar 1894, von Vormittags 10 Uhr ab, werde ich im Auftrage des Herrn **Koop** aus Rassenhuben seine in Herzberg (Abbau) belegenen Grundstücke mit 51 Hekt. 70 Ar 14 □m sehr schönem Acker und Ruhwiesen und der darauf befindlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude zusammen oder einzeln dort an Ort und Stelle verkaufen, wozu ich Käufer ergebenst einlade. Die Bedingungen können vorher bei mir einsehen werden.

**Gr. Zuender**, im Januar 1894.

**F. Fehlaue**.

11. **Säckel wird zu kaufen gesucht.** Offerten mit

Preisangabe unter T 54 im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Fopengasse 8, erbeten.

12. **Der Krieger-Verein Danziger Höhe**

versammelt sich Sonntag, den 28. d. Mts., 5 Uhr in Koeblau bei **Werner** zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät.

Der Vorstand.

Redakteur: **J. A. Blottner** in Danzig.

Druck und Verlag der **A. Müller** vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Fopengasse 8.